

Wege zur Finanzierung des Studiums

isba



isba-studium.de

Unsere Gebühren

Studiengebühren 649 € (pro Monat / 5 Semester)

- Lehre durch renommierte Dozent:innen aus Universitäten, Kliniken und Praxen
- Zugang zu Online-Bibliotheken und Kommunikationsplattformen (Springer, WISO, Amboss, ekgTraining, myISBA, Office365-Paket)
- Unterstützung bei der Vermittlung von Praktikums- und Praxisstellen
- Tutorien und Mentorings
- Vermittlung von Wohnunterkünften für die Studientage

Aufnahmegebühr 300 € (einmalig)

- Prüfung der Bewerbung und Zugangsvoraussetzungen
- Vorstellungsgespräch mit der Studiengangleitung
- Eignungsfeststellung

Finanzierungsmöglichkeiten

1.

Vollständige
Übernahme der
Studiengebühren
durch den:die
Arbeitgeber:in

Gut zu wissen

- Die Studiengebühren gelten als Weiterbildungskosten und können als betriebliche Ausgaben angesetzt werden.
- Die Gebühren sind für den:die Arbeitgeber:in sozialversicherungsbefreit.

Optional: Nettolohnoptimierung

- Verringerung des Bruttolohns anteilig zur Freistellung für das Studium und Übernahme der Studiengebühren durch den:die Arbeitgeber:in
- Hierbei profitiert der:die Arbeitgeber:in zusätzlich im Rahmen der Sozialversicherungsbeiträge.

Finanzierungsmöglichkeiten

2.

Vollständige
Übernahme der
Studiengebühren
durch den:die
Studierende:n

Gut zu wissen

- Die Gebühren können i. d. R. im Rahmen der Einkommensteuererklärung als Werbungskosten abgesetzt werden.
- Zudem absetzbar: Fahrtkosten, Kopierkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwendungen etc.
- Bei Beschäftigungsverhältnissen nach TVöD sind Fort- und Weiterbildungen ein Teil der Arbeitszeit (sofern vertraglich vorab geregelt).

Finanzierungsmöglichkeiten

3.

Geteilte Finanzierung & Refinanzierung

Der:die Arbeitgeber:in finanziert die Hälfte der Studiengebühren und refinanziert die übrigen Studiengebühren im Laufe der Betriebszugehörigkeit (Mitarbeitendenbindung).

Während des Studiums

- **Studiengebühren:** **19.470 €** (649 € für 30 Monate)
- Arbeitgeber:in: 9.735 € = 324,50 €/Monat
- Studierende:r: 9.735 € = 324,50 €/Monat

Nach dem Studium

- Jahr 1: Steuerfreie (SV-frei) Sonderzulage in Höhe von **3.245 €** zur Refinanzierung des Studiums
- Jahr 2: Steuerfreie (SV-frei) Sonderzulage in Höhe von **3.245 €** zur Refinanzierung des Studiums
- Jahr 3: Steuerfreie (SV-frei) Sonderzulage in Höhe von **3.245 €** zur Refinanzierung des Studiums

Finanzierungsmöglichkeiten

4.

Beantragung eines Stipendiums

Wichtig!

Die Vergabekriterien für Stipendien sind sehr unterschiedlich.

Es ist individuell zu prüfen, ob berufsintegrierende Studiengänge an Berufsakademien förderfähig sind.

SBB-Weiterbildungsstipendien (Stiftung Begabtenförderung)

- Voraussetzungen:
Abschluss Berufsausbildung mit Note 1,9 oder besser ODER
Bescheinigung von Arbeitgeber:in/Berufsschule über besondere Qualifikation
- Aufnahme bis zum Alter von 24 Jahren möglich
(in Ausnahmen bis 27 Jahre)
- Weitere Informationen:
www.weiterbildungsstipendium.de

Stipendien Hausärzteverband Baden-Württemberg

- Voraussetzungen:
Anstellung im niedergelassenen Bereich in Baden-Württemberg, Teilnahme der Praxis an der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) der AOK Ba-Wü
- Stipendienhöhe:
300 € pro Quartal für max. zwölf Quartale und 1.400 € Prämie zum Studienabschluss
- Weitere Informationen:
www.hausarzt-bw.de/heilberufler-und-stipendium

Ihre Ansprechpersonen



Karolin Klingspor-Douglas
Interessierten- und
Bewerbungsmanagement

karolin.klingspor-douglas@isba-studium.de

06221 7050-2402



Prof. Dr. med. Herbert A. Zeuner
Wissenschaftliche Leitung

herbert.zeuner@isba-studium.de

0176 23234064



Julia Zehm
Stellvertretende Geschäftsleitung

julia.zehm@isba-studium.de

06221 7050-2405